

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 06.05.2025 folgendes beschlossen:

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Anschaffung des Ford Ranger mit Automatikgetriebe inkl. Ganzjahresreifen und ohne Ladeflächenzubehör zum Preis von EUR 46.674,66 brutto. Zudem wird der Umbau der Elektrik zum Preis von EUR 726,00 brutto in Auftrag gegeben. Der bisherige Ford Ranger wird im Zuge dessen eingetauscht. Die Finanzierung erfolgt teilweise über die zugesagte Bedarfszuweisung sowie aus Eigenmitteln.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dass die Selbstbewirtschaftung des Fischereirevieres Faggenbach Mitte Nr. 6013 bis 31.12.2025 fortgeführt wird. Als Bewirtschafter wird Herr Reinhard Hafele, Unterhäuser 75, 6524 Kaunertal bestellt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass das Fischereirevier Faggenbach Mitte Nr. 6013 ab dem 01.01.2026 für die Dauer von 10 Jahren an Frau Liane Hafele, Unterhäuser 75, 6524 Kaunertal verpachtet wird. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist der Nachweis einer gültigen Tiroler Fischerkarte durch Frau Hafele. Ein Pachtvertrag ist nach Vorlage dieser gültigen Fischerkarte abzuschließen.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gewünschten Schließzeiten der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft im Herbst, beginnend ab dem Jahr 2025, im Ausmaß von zwei Wochen nach dem Erntedankfestival zuzustimmen.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, künftig geplanten Freizeitwohnsitzwidmungen nicht zuzustimmen. Diese Entscheidung basiert auf den Empfehlungen des Raumplanungsbüros der Gemeinde Kaunertal sowie des Tiroler Gemeindeverbandes, die beide die Ansicht vertreten, dass Freizeitwohnsitzwidmungen nicht mit den langfristigen Entwicklungszielen und der nachhaltigen Nutzung des Gemeindegebiets vereinbar sind. Der Gemeinderat folgt damit der Einschätzung, dass eine Zunahme von Freizeitwohnsitzen negative Auswirkungen auf die lokale Infrastruktur und die Wohnraumsituation haben könnte. Diese Regelung wird befristet bis zum 31.12.2028.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit, der Vereinbarung, ausgearbeitet durch das Notariat Dr. Eugen Neururer & Partner, AZ: 7721/2024/Mag.KN/NH, zuzustimmen. Die Vereinbarung regelt die Übergabe des ideellen Hälfteanteils durch Anne Apswoude an Fabian Kalsberger an der Liegenschaft 634/29 und dem damit verbundenen Verzicht des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde Kaunertal. Als Alleineigentümer räumt Fabian Kalsberger der Gemeinde Kaunertal ein Vorkaufsrecht auf der Gesamtliegenschaft bis 29.06.2048 ein.

TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die im beigelegten Lageplan ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 771/1 mit einer Fläche von 130m² an Herrn Patrick Auer, Feichten 114, 6524 Kaunertal, zur Nutzung als Parkfläche für das Hotel zu verpachten.

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 560,00 netto pro Jahr und wird indexgesichert vereinbart. Ein schriftlicher Pachtvertrag ist abzuschließen – der Lageplan ist verbindlich beizufügen. Sämtliche Steuern und Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Fläche darf so befestigt werden, dass sie als Parkfläche genutzt werden kann. Eine Asphaltierung der Fläche ist jedenfalls nicht vorgesehen. Ansonsten dürfen keine baulichen Maßnahmen auf der Fläche durchgeführt werden. Auch das Errichten von E-Ladestationen ist auf der Pachtfläche nicht gestattet – diese sollen auf dem privaten Grundstück des Pächters errichtet werden.

Der Parkplatz ist für 7 Autos ausgelegt. Der Pächter ist für die Errichtung und Befestigung des Parkplatzes auf eigene Kosten verantwortlich.

TO Punkt 9 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig das bestehende Pachtverhältnis auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom **01.04.2025 bis 31.03.2035**, auf Grundlage des vorliegenden Pachtvertragsentwurfes, wie folgt zu verlängern:

- Michael Stadlwieser –Gst.Nr. 625/1 im Ausmaß von 35m² zum Zwecke der Errichtung eines Bienenhauses zum jährlichen Pachtzins von EUR 70,00 inkl. Mwst. das sind EUR 2,00 pro m² (indexgesichert)

Das Pachtverhältnis kommt durch die beiderseitige Unterfertigung des vorliegenden Vertragsentwurfes zustande.

TO Punkt 10 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 10.04.2025, Planungsnummer 611-2023-00004, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 07.05.2025 bis 05.06.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Grundstück 801/3, KG 84106 Kaunertal

rund 477 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: STg Tiefgarage
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung ver-
schiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebun-
den]: SV-5 Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

rund 1052 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung ver-
schiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebun-
den]: SV-5 Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

rund 2196 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung ver-
schiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebun-
den]: SV-5 Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 208 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SSds Steinschlagschutzdamm
mit Krone auf NN +1291,2 m (Höhe 4,2 m bzw. hangseitig 2,3 m; Kronen-
breite 1,0 m; Sohlenbreite 3,45 m; Aufprallenergie 59 kJ) und hangseitig
Sturzraum, direkt südseitig anschl. Schneedepot mit Betonstützwand in U-
Form (Gesamthöhe 6,7 m über Fundament und hangseitig 1,7 m über Ge-
lände; Seitenwände an Gelände angegl.; Stützbauwerk 1,0 m unter Sohle;
Aufprallenergie 57 kJ). Hangseitig der Stützwand in geländeüberragendem Teil
Erdkeil mit 35-80 cm Stärke und 1,32 m Höhe.

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 137 m²

in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 342 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPt Parkplatz, Tiefgarage

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 176 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPt Parkplatz, Tiefgarage

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 464 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPt Parkplatz, Tiefgarage

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2021 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 243 m²
in Freiland § 41

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 135 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SSds Steinschlagschutzdamm mit Krone auf NN +1291,2 m (Höhe 4,2 m bzw. hangseitig 2,3 m; Kronenbreite 1,0 m; Sohlenbreite 3,45 m; Aufprallenergie 59 kJ) und hangseitig Sturzraum, direkt südseitig anschl. Schneedepot mit Betonstützwand in U-Form (Gesamthöhe 6,7 m über Fundament und hangseitig 1,7 m über Gelände; Seitenwände an Gelände angegl.; Stützbauwerk 1,0 m unter Sohle; Aufprallenergie 57 kJ). Hangseitig der Stützwand in geländeüberragendem Teil Erdkeil mit 35-80 cm Stärke und 1,32 m Höhe.

weitere Grundstück 804, KG 84106 Kaunertal
rund 5 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKi Kirche mit Friedhof und Widum

weitere Grundstück 806, KG 84106 Kaunertal
rund 3 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: STg Tiefgarage
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKi Kirche mit Friedhof und Widum

sowie

rund 1 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKi Kirche mit Friedhof und Widum

sowie

rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKi Kirche mit Friedhof und Widum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt 11 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B32 Feichten 14 – Kirchenwirt“ vom 10.04.2025, Projektnummer KAT\20003\beplan, **durch vier Wochen hindurch - das ist von 07.05.2025 bis 05.06.2025** - zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO Punkt 12 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur Änderung des Flächenwidmungsplans für den Campingplatz Kaser bis zur heutigen Sitzung nicht abgeschlossen werden konnte. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt vertagt und in einer außerordentlichen Sitzung zeitnah erneut behandelt.

TO Punkt 13 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Campingplatzes Kaser bis zur heutigen Sitzung nicht abgeschlossen werden konnte. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt vertagt und in einer außerordentlichen Sitzung zeitnah erneut behandelt.

TO Punkt 14 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Einrichtung eines Ausschusses für das TIWAG-Projekt zum Ausbau des Kraftwerks Kaunertal. Der Ausschuss soll sich umfassend mit dem Thema befassen. Ziel des Ausschusses ist es, das Projekt aktiv zu begleiten, relevante Informationen einzuholen, Forderungen zu erarbeiten und den Gemeinderat laufend über den Stand der Dinge zu informieren.

Dem Ausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- **Obmann:** Christoph Neururer
- **Mitglieder:** Johannes Maaß, Sarah Raich, Ramona Lentsch, Klemens Praxmarer, Johann Landerer

Der Ausschuss nimmt seine Arbeit umgehend auf. Bürgermeister Kalsberger wird nicht als Mitglied geführt, nimmt jedoch an den Sitzungen beratend teil.

Kaunertal, am 07.05.2025
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 07.05.2025
abgenommen am: